



Zwischenbericht Feierlichkeiten und Vereinswesen

17.01.2020, verabschiedet in 2. Lesung durch Projektsteuerung zuhanden des Schlussberichts

Inhalt

1. Entscheidungsfindung	2
1.1 Beschlüsse Projektsteuerung, 1. Lesung	2
1.2 Zwischenbeschlüsse Gemeinderäte	2
1.3 Beschlüsse Projektsteuerung, 2. Lesung	2
2. Strategische Grundlagen	3
3. Einführung	3
4. Feierlichkeiten	3
4.1 Offizielle Feiertage	4
4.2 Jugendfeste und Maienzug	4
4.3 Gesellschaftliche Feierlichkeiten und Anlässe	4
5. Förderung von Aktivitäten und des Vereinswesens	5



1. Entscheidungsfindung

1.1 Beschlüsse Projektsteuerung, 1. Lesung

1. Die Projektsteuerung stimmt folgenden Grundsätzen bzgl. der Organisation der Feierlichkeiten zu:
 - 1.1. Für die Organisation der offiziellen Feierlichkeiten ist die Stadtkanzlei zuständig. Für die Organisation des Neujahrsempfangs wird eine entsprechende Kommission eingesetzt. Die Organisation der Bundesfeier erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Vereinen.
 - 1.2. Für die Organisation der Jugendfeste/des Maienzugs ist die Stadtkanzlei zuständig. Die Jugendfeste finden weiterhin im gleichen Rahmen statt. Dabei beteiligen sich in erster Linie die Schüler/-innen in den jeweiligen Stadtteilen.
 - 1.3. Die Organisation der gesellschaftlichen Anlässe wird im Rahmen der Umsetzung der Stadtteilvertretungen geklärt.
2. Die Projektsteuerung stimmt der Einsetzung einer Kulturförderkommission und einer Sportkommission zur Förderung von Aktivitäten und Vereinen zu. Die entsprechenden Kommissionen erarbeiteten Förderrichtlinien und lassen diese durch den Stadtrat beschliessen. Für den Start sollen die aktuellen Beiträge beibehalten werden.
3. In der ersten Legislatur nach dem Inkrafttreten des Zusammenschlusses setzen sich die Förderkommissionen aus mindestens je einer/einem Vertreter/-in der vorgängigen Gemeinden zusammen.

1.2 Zwischenbeschlüsse Gemeinderäte

Die fünf Gemeinderäte heissen die Beschlüsse der Projektsteuerung gut.

Der Gemeinderat Suhr regt an, die unterschiedlichen Aufgaben der Förderkommissionen und der Stadtteilkommissionen in der Umsetzung noch deutlicher herauszuarbeiten.

1.3 Beschlüsse Projektsteuerung, 2. Lesung

Die detaillierte Ausarbeitung der unterschiedlichen Aufgaben der Förderkommissionen und der Stadtteilkommissionen ist Bestandteil der Umsetzung.

Beschluss der Projektsteuerung:

1. Die Projektsteuerung verabschiedet den Zwischenbericht zuhanden des Schlussberichts und der Kommunikation.



2. Strategische Grundlagen

Im Leitbild der möglichen zukünftigen Kantonshauptstadt legen folgende Leitsätze und das entsprechende Handlungsfeld die strategischen Grundlagen fest.

- **Leitsatz 1.I:** Wir sind Kantonshauptstädter/-innen und schätzen die Vielfalt in unserer Stadt. Wir entwickeln unsere gemeinsame Identität und machen sie mit neuen Feierlichkeiten und Symbolen sichtbar.
- **Leitsatz 2.II:** In den Stadtteilen pflegen wir unsere Traditionen, engagieren uns im Vereinsleben, organisieren Feierlichkeiten und profitieren dabei von guten Rahmenbedingungen.
- **Handlungsfeld:** Unterstützung von Vereinen, Brauchtum und Feierlichkeiten sowie Sport- und Kulturförderung: Dabei kann die Unterstützung (finanzielle Beiträge, Infrastruktur, Mitorganisation, usw.) durch die Kantonshauptstadt im bisherigen Rahmen beibehalten oder angepasst und vereinheitlicht werden. Neue und bestehende Engagements werden gleichbehandelt.

3. Einführung

Die vorliegenden Leitsätze und das Handlungsfeld heben zwei identitätsstiftende Bereiche des Gemeinwesens hervor: die Feierlichkeiten und die Förderung von kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten und des Vereinswesens. Beide Bereiche zählen auf eine enge Partnerschaft zwischen der Stadt und der Zivilgesellschaft.

Die Vergabe von Beiträgen an die Öffentlichkeit durch die Ortsbürgergemeinden sind im Zwischenbericht zur Organisation der Ortsbürgergemeinde aufgenommen. Für den Start sollen die aktuellen Beiträge beibehalten werden.

4. Feierlichkeiten

Bei den Feierlichkeiten lassen sich folgende Typen von Feierlichkeiten unterscheiden, die in unterschiedlicher Grösse und Regelmässigkeit in den fünf Gemeinden organisiert werden:

- Offizielle Feiertage: Neujahrfeier und Bundesfeier
- Jugendfeste/Maienzug
- Gesellschaftliche Feierlichkeiten und Anlässe: Dorffeierlichkeiten, Jungbürgeranlass, Neuzuzügeranlass, und weitere

Zur Organisation werden Kommissionen (z.B. Kommission für öffentliche Auftritte Suhr, Maienzugskommission Aarau) oder Organisationskomitees (z.B. OK Entenfest) eingesetzt und/oder die Betreuung erfolgt durch Vereine. Die Feierlichkeiten sollen auch in Zukunft ihre Bedeutung beibehalten und in Zusammenarbeit zwischen Stadt und Zivilgesellschaft organisiert werden.



4.1 Offizielle Feiertage

Für die offiziellen Feiertage liegt die Zuständigkeit bei der Stadtkanzlei, sie kann für die Organisation Vereine beziehen (wie dies bei den Bundesfeiern der Fall ist) oder Kommissionen einsetzen. Bei der Bundesfeier ist weiterhin eine dezentrale Durchführung in einzelnen Stadtteilen angedacht. Die Bundesfeier kann dabei in mehreren Stadtteilen gleichzeitig organisiert werden oder die Anlässe können abwechslungsweise nach einem Turnus in unterschiedlichen Stadtteilen stattfinden. Für den Neujahrsempfang wird eine entsprechende Kommission eingesetzt. Der Anlass kann dabei dezentrale und zentrale Angebote umfassen, wie dies der Neujahrsempfang der Stadt Aarau vorsieht. Nachmittags werden durch Private und Vereine verschiedene Angebote organisiert, die ein gemeinsames Thema aufnehmen; abends finden die offiziellen Ansprachen statt. Das definitive Konzept wird unter Einbezug der heutigen Verantwortlichen und aufbauend auf bisherigen Erfahrungen im Rahmen der Umsetzung ausgearbeitet.

4.2 Jugendfeste und Maienzug

Der Maienzug findet jährlich, das Jugendfest Suhr im Zweijahres-Rhythmus, das Entenfest im Dreijahres-Rhythmus und das Schulfest Densbüren im Fünfjahres-Rhythmus statt. An diesen Feierlichkeiten beteiligen sich die Schüler/-innen der jeweiligen Schule. Diese Feierlichkeiten haben in der Regel eine Bedeutung, die weit über den Schulabschluss hinaus gehen. Die Teilnahme der Schüler/-innen soll auch in Zukunft vergleichbar geregelt werden. So soll auch die Bedeutung für den jeweiligen Stadtteil erhalten bleiben.

Grundsätzlich beteiligen sich die Schüler/-innen in den entsprechenden Stadtteilen an den jeweiligen Jugendfesten. Delegationen von Schüler/-innen aus anderen Stadtteilen können sich im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten beteiligen. Zuständig für die Organisation ist die Stadtkanzlei. Sie kann dafür Kommissionen (z.B. Maienzugskommission) oder Organisationskomitees einsetzen.

4.3 Gesellschaftliche Feierlichkeiten und Anlässe

Die Anlässe fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt indem "neue Mitglieder", d.h. Jungbürger/-innen oder Neuzuzüger/-innen, willkommen geheissen werden oder einzelne Bevölkerungsgruppe, z. B. 50-Jährige, sich zusammenfinden. Diese Anlässe können weiterhin dezentral in jedem Stadtteil oder gemeinsam für die ganze Stadt stattfinden. Ihre Organisation wird im Rahmen der Umsetzung im Zusammenhang mit der Rolle und den Kompetenzen der Stadtteilkommissionen und der Stadtteilversammlungen geklärt werden.



5. Förderung von Aktivitäten und des Vereinswesens

Die Gemeinden fördern vor allem in den Bereichen Kultur, Sport und Gesellschaft verschiedene Vereine und Aktivitäten. Die Förderung erfolgt ausschliesslich durch den Gemeinderat (Densbüren, Oberentfelden und Unterentfelden) oder ergänzt durch eine entsprechende Kommission (Sportkommission und Kulturförderkommission in Aarau, Kultur- und Bibliothekskommission in Suhr). Die Förderung kann sowohl finanzieller als auch infrastruktureller Natur sein. Im Kulturbereich werden beispielsweise das Dorfmuseum Suhr, die Musikgesellschaften Ober- und Unterentfelden oder Theaterverein Szenario in Aarau gefördert. In Suhr mit der Kultur- und Bibliothekskommission und in Unterentfelden mit der Freizeitwerkstatt-Kommission sind zudem zwei Kommission selber als Veranstalter und Anbieter aktiv.

Für den Start sollen die aktuellen Förderbeiträge und -formen (finanziell und infrastrukturell) beibehalten werden. Die Richtlinien zur Vergabe der Förderbeiträge werden unter Einbezug der entsprechenden Kommissionen erarbeitet. Dabei sollen sie zur Beibehaltung der aktuellen als auch zur Entwicklung neuer und gemeinsamer Aktivitäten und Vereine beitragen. Die Erarbeitung der Richtlinien ist ein entscheidender Erfolgsfaktor. Demzufolge ist der Erarbeitung besondere Sorgfalt zu widmen. Damit können die Chancen des gewonnen finanziellen Gestaltungsspielraums der Stadtteilkommissionen ausgeschöpft werden.

Auf Kommissionsebene ist vorgesehen, zwei Förderkommissionen einzusetzen: die Kulturförderkommission und die Sportkommission. Die angemessene Organisationsform für die veranstaltenden Tätigkeiten der Kultur- und Bibliothekskommission Suhr und für die Freizeitwerkstatt-Kommission Unterentfelden wird im Rahmen der Umsetzung mit den Beteiligten geprüft. Denkbar ist die Überführung der Tätigkeiten in je einen Verein oder einer vergleichbaren Organisationsform. Diese neue Organisation könnte wiederum von den Förderbeiträgen der Stadtteilkommissionen profitieren.